

Kapitel 08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	6
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 300.			10 000	10 000	—	6
---	--	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Die Bundesmittel für das Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verwaltet und verausgabt.

Die mit dem Haushalt 2020 vorsorglich erfolgte Veranschlagung im Landeshaushalt entfällt somit.

Kapitel 08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 08 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	50 100	50 100	—	47
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 50.100 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 56.600 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 50.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Kapitel 08 300

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	167
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 10.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 128 000 000 EUR.	35 331 200	30 231 200	+5 100 000	21 019
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	599
883 61	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			35 331 200	30 231 200	+5 100 000	21 786

Titelgruppe 62

Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	150
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	4 953 000	4 953 000	—	1 086
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			4 953 000	4 953 000	—	1 236

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2022 EUR	2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems	29.926.600	24.826.600	5.100.000
2. Zuschüsse an die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel; gegen Zwangsheirat und Angebote im Bereich weibliche Genitalbeschneidung	2.300.000	2.250.000	50.000
3. Umsetzung der Gesamtstrategie des Landes zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	3.104.600	3.154.600	-50.000
Summe	35.331.200	30.231.200	5.100.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung eines differenzierten Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten). Der erhöhte Mittelansatz dient, neben der Abdeckung des erhöhten Mittelbedarfs, der aus der Dynamisierung der Personalkostenzuschüsse der bestehenden Förderprogramme resultiert, dazu, die Frauenunterstützungsinfrastruktur mit einer Gesamtstrategie qualitativ und quantitativ gemeinsam mit den Kommunen und den Trägervertretungen der Infrastruktur im Rahmen eines Paktes gegen Gewalt weiterzuentwickeln. Damit verbunden ist auch die Erhöhung der Anzahl an Akutschutzplätzen in Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt für die Förderung von

- Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung;
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat;
- Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Umsetzung der Gesamtstrategie "Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt" zur Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems (vormals Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen) durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt sowie von zielgruppenspezifischen Projekten. Die Umsetzung des Landesaktionsplans zur Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems ist damit Bestandteil des "Nordrhein-Westfalen Paktes gegen Gewalt" und wird insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Optimierung des Zusammenwirkens der für den Gewaltschutz zuständigen Behörden und Institutionen in Form von derzeit in der Erstellung befindlichen Interventionsketten zu häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie zu den Phänomenbereichen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung weiterentwickelt. Ziel ist es, Standards für Interventionsverfahren zu erarbeiten, die eine behörden- und institutionenübergreifende Antwort auf alle Formen der Gewalt gegen Frauen bieten.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten lebensphasenorientierte Personalpolitik, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen.

Gefördert werden u.a. in den 16 NRW-Arbeitsmarkt-Regionen die Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem in einzelnen Regionen um Maßnahmen zur gezielten Förderung von Gründerinnen erweiterten Aufgabenspektrum, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Außerdem wird eine lebensphasenorientierte und chancengerechte Personalpolitik der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit praxisorientierten Beiträgen gefördert. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des nordrhein-westfälischen Fachkräftepotenzials unter ausdrücklicher Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter, aber auch weiterer diverser Aspekte.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von rd. 2.026.092 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 08 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Kapitel 08 300

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 63 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer				
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	1 000 000	700 000	+300 000	325
892 63	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	1 000 000	700 000	+300 000	325
		Titelgruppe 64 Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Koope- rationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)				
633 64	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	950 000	913 400	+36 600	—
		Summe Titelgruppe 64.	950 000	913 400	+36 600	—
		Titelgruppe 98 Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Lan- desanteil) Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
633 98	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 98	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	1 600 000	—	+1 600 000	800
893 98	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	1 600 000	—	+1 600 000	800
		Gesamtausgaben Kapitel 08 300.	43 884 300	36 847 700	+7 036 600	24 194
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300.	141 300 000	26 400 000	+114 900 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Bereitstellung von Männerschutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen, einer Beratungshotline für gewaltbetroffene Männer sowie der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Jungen, Männer und SBTI*. Ziel ist die Schaffung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 686 64:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm "Arbeit mit Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit).

Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Personen abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MHKBG.

Veranschlagt für die Projekte freier Träger, die gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme) anbieten, deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 98:

Der Bund setzt im Zeitraum 2020 bis 2024 gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Bestandteile sind ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.